



Mitglieds- und Nutzungsvertrag

Genutzt werden können mit dem Mitglieds- und Nutzungsvertrag sämtliche Cardio- und Fitnessgeräte.

Name : _____

Geburtsdatum : _____

Straße : _____

Telefon : _____

PLZ/Ort : _____

E-Mail : _____

Erwachsener 39,90 €

Familienvertrag 29,90 €/Pers. (3-5 Personen)

Schüler/Stud./Azubi 34,90 €
(ein entsprechender gültiger Ausweis ist vorzulegen)

Paarvertrag 69,90 € (2 Personen)

Morgen- / oder Abendsportler je 24,90 €
(gilt von 04:00 Uhr - 13:00 Uhr) (gilt von 22:00 Uhr - 04:00 Uhr)

Zusätzlich : Getränkeabo (5.- €)
(Wasser und Mineralgetränke)

Startpaket 49€

OHNE Startpaket

(Buchhaltung und Geräteeinweisung)

(Nur gültig bei wiederkehrenden Mitgliedern)

Vertragszeit : 12 Monate

_____ Monate für _____ € monatlich

Monatsbeitrag : _____
(gesamt)

Vertragsbeginn : _____

Künzelsau den : _____

Unterschrift:
(Mitglied) _____

Unterschrift:
(EnergieLaden) _____

Vereinbarung einer Einzugsermächtigung zum 1. 15. des Monats

Kontoinhaber : _____

abweichender Kontoinhaber

IBAN : _____

Nr.: _____ Name : _____

(bei Paarvertrag oder Familienvertrag bzw. FremdSEPA etc.)

Bank : _____

Unterschrift :
(Kontoinhaber) _____

Mitgliedschaftsbedingungen

Mit dem Abschluss dieses Mitgliedschaftsvertrages mit der Firma Energieladen ist das Mitglied berechtigt, für die Dauer der Mitgliedschaft dieses Mitgliedsvertrages während der jeweiligen Öffnungszeiten die Fitnesseinrichtung in 74653 Künzelsau, Bahnhofstraße 12 zu nutzen. Während der Öffnungszeiten kann zeitweise kein Personal anwesend sein. Es werden seitens Energieladen in regelmäßigen Abständen Kontrollen durchgeführt, ob die technischen Einrichtungen in Ordnung sind; etwaige Mängel werden umgehend beseitigt.

Die Studioräumlichkeiten sind mit Ausnahme der Nasszellen, Umkleideräume und Toiletten kameraüberwacht.

Das Mitglied akzeptiert ausdrücklich die diesem Vertrag angefügte Hausordnung und verpflichtet sich, die dortigen Regeln einzuhalten.

Alle Geräte und technischen Einrichtungen bei Energienladen werden regelmäßig und sorgfältig gewartet. Das Mitglied ist verpflichtet, den Anweisungen des Personals von Energienladen Folge zu leisten und auch die an den einzelnen Geräten vorhandenen Sicherheits- und Benutzungshinweise exakt zu beachten. Im Falle von Unfällen haftet Energienladen nur bei Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht bzw. im Falle grober Fahrlässigkeit oder grobem Vorsatz.

Die Mitgliedschaft bei Energienladen ist personenbezogen und nicht übertragbar oder verfügbar. Die dem Mitglied ausgehändigte Mitgliedskarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist im Übrigen sorgsam aufzubewahren. Bei Verlust oder Diebstahl ist Energienladen sofort zu benachrichtigen, bei Ausstellung einer neuen Karte ist das Mitglied verpflichtet, eine Gebühr von 10,00 € zu bezahlen. Das Mitglied erklärt sich mit Unterzeichnung dieser Vertragsbedingungen damit einverstanden, dass auf Bitten von Angestellten von Energienladen neben der Vorlage der persönlichen Mitgliedskarte auch die Vorlage des Reisepasses / Personalausweises verlangt werden kann.

Energienladen haftet im Falle von Diebstählen nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und nur, wenn kein grobes Verschulden des Mitgliedes zu dem Diebstahl beigetragen hat. Das Mitglied wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch das Lagern von Wertsachen im abgeschlossenen Spind nur einen eingeschränkten Diebstahlschutz bietet und die Spinde lediglich zum Aufbewahren von Kleidungsstücken vorgesehen und geeignet sind. Persönliche Gegenstände sind nach dem Training nicht im Spind zu belassen, sondern herauszunehmen und mit nach Hause zu nehmen. Von Zeit zu Zeit werden die Spinde durch das Personal geöffnet.

Die Zahlung des Beitrags erfolgt monatlich jeweils am 1. oder 15. des Monats per SEPA Lastschrift oder im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000964136 / Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer. Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die nötige Deckung aufweist. Bei Rücklastschriften, die vom Mitglied zu vertreten sind, hat Energienladen neben den angefallenen Bankgebühren Anspruch auf Ersatz einer Gebühr für die Bearbeitung der Rücklastschrift in Höhe von weiteren 7,50 €. Bei Zahlungsverzug bezüglich der Beitragzahlung steht Energienladen für jede schriftliche Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 € zu. Im Übrigen ist Energienladen im Falle des Verzuges des Mitglieds bezüglich der Beitragzahlung berechtigt, mit Verzugseintritt die Mitgliedskarte zu sperren und nach zweimaliger erfolgloser Mahnung und Fristsetzung zur Zahlung der säumigen Beiträge den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Übrigen steht Energienladen im Falle des Zahlungsverzuges ein Verzugszins in gesetzlicher Höhe von 5 %-punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu. Energienladen tritt derzeit die Forderungen den Kunden gegenüber (=Mitgliedsbeiträge) an einen Dienstleister ab, derzeit Finion Capital. Finion Capital ist demnach berechtigt, die jeweiligen Mitgliedsbeiträge beim Kunde einzuziehen. „Fegliche Korrespondenz zu Forderungsangelegenheiten ist mit dem Kunden direkt mit Finion zu klären und umgekehrt. Sollte Energienladen die Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Dienstleister wie Finion Capital beenden, hat die Zahlung der Mitgliedsbeiträge wie im vorigen Absatz beschrieben zu erfolgen.

Bei fristloser Kündigung des Vertrages durch Energienladen, die vom Mitglied zu vertreten ist, ist Energienladen berechtigt, einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 100 % des restlichen Mitgliedsbeitrags, gerechnet vom Verzugszeitpunkt an bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin, zu verlangen. Es steht dem Mitglied in diesem Falle zu, den Nachweis zu führen, dass Energienladen ein geringerer als der pauschalierte Schaden durch den Zahlungsverzug entstanden ist.

Die Mitgliedschaft kann ordentlich erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der ersten Vertragslaufzeit gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend jeweils auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt wird. Alle Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von diesen Kündigungsregeln unberührt.

Im Falle eines Auslandsaufenthaltes des Mitglieds, bei längerfristiger Arbeitsunfähigkeit des Mitglieds oder im Falle der Schwangerschaft kann das Mitglied die Hemmung der Vertragslaufzeit um bis zu drei Monaten verlangen. Die Voraussetzung für diese Hemmung sind vom Mitglied nachzuweisen, im Falle einer längerfristigen Arbeitsunfähigkeit des Mitglieds hat dieser Nachweis durch Vorlage eines ärztlichen Attestes mit dem Zusatz „für nicht absehbare Zeit sportuntauglich“ zu erfolgen. In diesen Fällen verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um die Dauer der Hemmung.

Das Mitglied verpflichtet sich, evtl. Veränderungen der Anschrift oder der Bankverbindung Energienladen unverzüglich mitzuteilen.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Sollte einzelne dieser Bestimmungen insgesamt oder Teile von ihnen nicht rechtswirksam und / oder undurchführbar sein oder sollte sich in einer Regelung eine Lücke offenbaren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Das Mitglied hat von den vorstehenden Vertragsbedingungen Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten.

Datum

Unterschrift